

Verpackungsprüf- und Ausführungsrichtlinien (VPA)

Einleitung

Die Verpackungsprüf- und Ausführungsrichtlinien (VPA) wurden in enger Zusammenarbeit zwischen der Packmittel herstellenden Industrie, deren Verbänden und dem VCI erstellt.

Die VPA sind ergänzende Texte zu den im Handbuch für Verpackungen des VCI beschriebenen Standardverpackungen und den charakterisierenden Qualitätsmerkmalslisten. In den VPA werden grundsätzliche technische Details, Prüfbedingungen, Zertifikatsinhalte und ähnliches beschrieben, die einerseits für mehrere Packmittelarten zutreffen und die andererseits zu umfangreich sind, um sie textlich in die einzelnen Packmittelspezifikationen aufzunehmen.

Die VPA verweisen an allen Stellen, wo dies möglich ist, auf übergeordnete Regelungen, zum Beispiel auf gültige Normen. Gesetzliche Regelungen, zum Beispiel bei der Packmittelkennzeichnung, haben stets Vorrang.

Die VPA sind unverbindlich. Sie werden erst durch ihre explizite Nennung in Packmittelspezifikationen oder anderen Dokumenten (z. B. Kaufverträgen) bindend. Die jeweils geltende Fassung der VPA ist auf der Homepage des VCI (www.vci.de) eingestellt.

Der Vorteil der Anwendung der VPA liegt für die Verpackungshersteller und -verwender darin, dass einheitliche Anforderungen an die Packmittel gestellt werden. Zur Qualitätskontrolle werden gleiche Prüfmethode und Beurteilungskriterien angewandt. Die Fertigungsüberwachung beim Hersteller kann in gleicher Weise erfolgen wie die Qualitätskontrolle beim Kunden.